

Informationen zur Fahrkostenerstattung

- Schüler, deren Wohnort oder Praktikumsplatz mehr als 2 Zonen von der Gewerbeschule Schopfheim entfernt sind, können die Originalfahrkarten Ende des Schulhalbjahres und zum Ende des Schuljahres im Sekretariat einreichen. Das Formular „Antrag auf Erstattung der Beförderungskosten“ kann im Sekretariat abgeholt werden. Der Eigenanteil beträgt 50,00 €, d.h. es wird nur der Differenzbetrag zwischen Fahrkartenpreis und Eigenanteil ausbezahlt. Der Antrag muss in jedem Schuljahr neu gestellt werden!
- Schüler, die mit dem Auto zur Gewerbeschule Schopfheim fahren, können einen „Antrag auf Einsatz eines privaten Kraftfahrzeuges“ stellen. Dieser kann nur von Schülern beantragt werden, die keine Möglichkeit haben, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.

Den Antrag findet man unter: <https://www.loerrach-landkreis.de>
Schülerbeförderung Antrag auf Einsatz eines privaten Kraftfahrzeuges
Bitte wenn möglich DIGITAL ausfüllen.

Den ausgefüllten Antrag bitte im Sekretariat abgegeben. Er muss zum Schuljahresbeginn gestellt werden. Der Eigenanteil beträgt 50,00 €, pro Monat. Der Antrag muss in jedem Schuljahr neu gestellt werden!

- Schüler, deren Eltern oder sie selbst Leistungen zur Bildung und Teilhabe (SGBII-Leistungen) erhalten, müssen den Antrag auf Fahrkostenerstattung direkt beim Jobcenter Lörrach stellen.

Informationen zur Parkberechtigung

- Zum Schuljahresbeginn kann ein Parkplatz beantragt werden. Voraussetzung hierfür: die Fahrzeit dauert länger als 90 Minuten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Nachweis wie Kopie des Fahrplanes). Der Antragssteller bildet eine Fahrgemeinschaft (namentliche Nennung und vorrangig andere Landkreise). Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel ist nicht zumutbar (vorrangig andere Landkreise).

Schopfheim, 09.09.2024

gez.
Sekretariat der Gewerbeschule Schopfheim